

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kostensenkungsprogramm; Grundsatzbeschluss**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 Ausgabenentwicklung im Verwaltungshaushalt 2009-2021

Beschlussantrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2017 – 2021 den prognostizierten Anstieg der laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts um jährlich 1% und damit in Summe um 5% zu reduzieren. Grundlage der Berechnung sind der Haushalt 2016 (Entwurf und Änderungsliste) und die darin enthaltene Zahl von 1.339,56 Vollzeitäquivalenten.

Finanzielle Auswirkungen	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt:					
Konsolidierungsbeitrag	1.460.270 €	2.970.340 €	4.531.640 €	6.145.690 €	7.814.010 €

Ziel:

Haushaltskonsolidierung um die Ausweitung des Ausgabenanstiegs mittelfristig zu begrenzen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Stadtverwaltung Tübingen hat seit der letzten Konjunkturkrise 2009 die Ausgaben im Verwaltungshaushalt ohne Umlagen deutlich gesteigert. Dies konnte bislang finanziert werden, weil auch die Steuereinnahmen der Stadt stark angestiegen sind. Der Großteil des Ausgabenanstiegs geht auf die Kinderbetreuung zurück, aber auch in vielen anderen Bereichen

wie z.B. bei der Feuerwehr, bei der Bauverwaltung oder bei der Bürgerbeteiligung wurden die Leistungen der Stadt deutlich ausgeweitet. Durch die Konsolidierung soll ein dauerhaftes Haushaltsgleichgewicht sichergestellt werden.

2. Sachstand

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Einzelplan 0 – 8 ohne kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung des Anlagekapitals)) sind seit der Konjunkturkrise 2009 von 99,5 Mio. Euro auf 143,5 Mio. Euro angestiegen (Entwurf des Haushalts 2016 mit Änderungsliste). Die Mehrausgaben dienen der Ausweitung des Leistungsspektrums der Stadt und kamen damit unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern von Tübingen zu Gute. Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes, die sogenannte Zuführung an den Vermögenshaushalt, sinkt seit 2012 deutlich und beträgt 2016 8,6 Mio. Euro. Dies reicht nicht aus um den Investitionsbedarf der kommenden Jahre abzudecken. Hierfür wären mindestens 15 Mio. Euro Zuführung notwendig.

Grundsätzlich gibt es fünf Strategien, wie auf diese Situation reagiert werden kann.

1. Aussitzen
Finanzielle Probleme werden voraussichtlich erst Anfang des nächsten Jahrzehnts auftreten. Bis dahin könnten die Rücklagen verzehrt und danach abgewartet und gehofft werden.
2. Schulden machen
Angesichts der extrem günstigen Zinsen könnte man Investitionen in großem Umfang über Kredite finanzieren. Steigen die Zinsen allerdings, sind die Haushalte in zehn oder 15 Jahren extrem belastet.
3. Harte Schnitte planen
Im Vorgriff auf eine mittelfristig unvermeidbare Konjunkturkrise könnten Sparprogramme entwickelt werden, die erst umgesetzt werden, wenn ein größerer Einbruch der Einnahmen abrupt dazu zwingt.
4. Einnahmen erhöhen
Kurzfristig ist dies nur durch Drehen an der Steuerschraube möglich. Mittelfristig kann erfolgreiche Wirtschaftspolitik solche Effekte erzielen.
5. Vorausschauend sparen
Die Ausgaben können auch in guten Zeiten systematisch durchforstet und planvoll reduziert werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hält unter den gegebenen Umständen eine Kombination der Strategien 4 und 5 für angemessen. Die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der letzten zehn Jahre soll fortgesetzt werden. Die bereits erreichte Steigerung des Aufkommens der Gewerbesteuer kann mittelfristig weiter erhöht werden. Derzeit sind allerdings Rückgänge zu verzeichnen. Einige Firmen investieren am Standort Tübingen, dies ist mit Ursache des Rückgangs. Die Ernte aus diesen Investitionen kann die Stadt voraussichtlich erst in den Jahren 2020 ff einfahren.

Die Verwaltung hält es jetzt genau für den richtigen Zeitpunkt die Kosten planvoll zu senken. Zum einen sind im Haushalt die Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung mit Ausnahme

der mit Vorlage 535a/2015 genannten Positionen nicht enthalten. Insbesondere sind zusätzliche Stellen und die Kreisumlage nicht berücksichtigt. Zum anderen soll nach dem Aufbau der Ausgaben nun über Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen der Haushalt auf Einsparpotenziale hin durchleuchtet werden. Wichtig ist dabei die Aufgabenkritik ohne Denkverbote anzugehen, aber im Wissen dass dies zu Leistungseinschränkungen führen wird. Die Optimierung der Prozesse soll ausdrücklich nicht zu Lasten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehen, wird aber sicherlich zu Aufgabenverschiebungen führen. Unausweichlich gehört hierzu auch eine Prioritätenplanung, die die im Rahmen der Konsolidierung frei werdenden Mittel für die Aufgaben der Zukunft zur Verfügung stellt. Im Kontext der Einführung der Doppik wird eine Umstrukturierung der Finanzierung auch unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit notwendig. Um dies angesichts der nach wie vor guten Haushaltslage gegenüber den Betroffenen sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in der Verwaltung angehen zu können, braucht es einen politischen Auftrag. Mit dem vorliegenden Beschluss wird dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet, diesen Auftrag zu erteilen.

Der Konsolidierungsbeitrag der einzelnen Jahre 2017 bis 2021 wurde auf Grundlage des Haushaltsentwurfs 2016 inkl. Änderungsliste ermittelt. Die Betrachtung erfolgt ohne kalkulatorische Kosten und wurde über die Einzelpläne 0 bis 8 gelegt. Der Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft blieb damit unberücksichtigt. Die Begrenzung des Ausgabenzuwachses erfolgte auf Grundlage der Haushaltsdaten 2016 unter der Prämisse einer Inflationsrate von 1,11% und den Tarifsteigerungen von 2,39 %. Die Inflationsrate Baden – Württemberg im Durchschnitt der Jahre 2009-Oktober 2015, Quelle Stat. Landesamt. Der Prozentsatz der Tarifsteigerungen wurde aus dem Durchschnitt von 2009-2016 ohne die Steigerungen aus dem Sozial- und Erziehungsdienst ermittelt.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Kostensenkung nur gelingen, wenn kein Bereich ausgenommen wird.

4. Lösungsvarianten

Es wird nach einer anderen oben genannten Handlungsstrategien verfahren oder es wird eine andere Kombination der Strategien als Handlungsauftrag an die Verwaltung ausgewählt.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Reduzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt um jährlich 1% unter Beachtung eines Anstiegs von 1,11 % (Inflation) bzw. 2,39 % (Personalkosten) bedeutet in absoluten Zahlen:

Jahr	Konsolidierungswert
2017	1.460.270 €
2018	2.970.340 €
2019	4.531.640 €
2020	6.145.690 €
2021	7.814.010 €

Sofern sich die zu Grunde liegenden Parameter (Inflationsrate, Tarifsteigerungen) ändern, ändert sich damit dann auch der Konsolidierungsbeitrag.

